

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Schulorganisationsgesetzes

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 75/2013 wird wie folgt geändert:

Nach § 8e wird folgender § 8f eingefügt:

„Führung des Unterrichtsgegenstandes Politische Bildung

§ 8f. (1) Der Unterricht in Politischer Bildung ist in der 7. und 8. Schulstufe im Ausmaß von drei Stunden pro Woche zu erteilen.

(2) Ab der 9. Schulstufe ist der Unterricht in Politischer Bildung als Freigegegenstand oder Wahlpflichtgegenstand vorzusehen.“